

Die MAV Oberkirch freut sich, dass dem Antrag der MAV zwecks Jobrad zugestimmt wurde.



Endlich können alle Mitarbeiter der Kirchengemeinde Oberkirch ein Jobrad leasen.

Die Kirchengemeinde Oberkirch schließt sich zum 01.10.2021 dem Rahmenvertrag der Erzdiözese Freiburg mit der Fa. JobRad an; Die Verrechnungsstelle erhält die Vollmacht im Namen der Kirchengemeinde Oberkirch die Verträge abzuschließen und abzuwickeln.



Erzdiözese  
Freiburg

## Auszug aus der Homepage der

Jetzt ist es soweit: Jede/r Arbeitnehmer/-in des Erzbistums Freiburg hat die Möglichkeit, mit Unterstützung des Dienstgebers ein Fahrrad zu leasen und damit steuerlich begünstigt seinen persönlichen Beitrag zur "klimaneutralen Erzdiözese 2030" zu leisten.



### Rahmenbedingungen:

Die arbeits- und dienstrechtlichen Grundlagen wurden durch die KODA und das Land BW in den Jahren 2017 bzw. 2018 geschaffen. Anspruchsberechtigt sind Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis nach der Probezeit noch für mindestens 36 Kalendermonate fortbesteht. Der Anspruch setzt zudem voraus, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung Anspruch auf Entgelt besteht. Sollte während des Leasingzeitraums das Entgelt eingestellt werden (bspw. bei Elternzeit, längerer Krankheit, Sonderurlaub) sind die monatlichen Raten von den Mitarbeitenden beizubringen. Die Leasingraten werden dabei von den Mitarbeitenden (direkt aus dem Bruttolohn, was zu einer Einsparung bei Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen führen kann) getragen, die Beiträge für die obligatorische Fahrradversicherung übernimmt der Dienstgeber.

Als Anbieter konnte das Freiburger Unternehmen [JobRad](#) gefunden werden. Er bietet ein flächendeckendes Händlernetz sowie ein Onlineportal, das den

Verwaltungsaufwand minimiert. Mit diesem Modell hat auch jede Kirchengemeinde die Möglichkeit, über eine einfache Erklärung dem Rahmenvertrag des Bistums beizutreten. Jeder eigenständige Rechtsträger kann sich aber auch frei für einen Anbieter entscheiden.

#### Leasen statt kaufen:

Nach Ablauf der Leasingzeit ist vorgesehen, den Dienstnehmenden das Fahrrad zu einem Restwert von 18 % des ursprünglichen Kaufpreises zum Kauf anzubieten. Dies ist jedoch aus steuerrechtlichen Gründen unverbindlich. Der geldwerte Vorteil des Dienstrads ist - analog zum Dienstwagen - nach der Ein-Prozent-Regelung abzurechnen. Seit dem 01.01.2020 fallen für E-Bikes nur noch 0,25 % des Bruttolistenpreises an. Auch in der vergünstigten Übereignung des (Elektro-)Fahrrads entsteht ein geldwerter Vorteil. Die hier entstehenden Kosten werden von JobRad übernommen.



Nähere Infos unter

<https://www.ebfr.de/jobrad>

Hier kann man sich fürs Jobrad anmelden und falls es Rückfragen gibt, kann man sich an [gesundheitsmanagement@ordinariat-freiburg.de](mailto:gesundheitsmanagement@ordinariat-freiburg.de) wenden.

Oder sie wenden sich an die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden in Achern.

*Viele Grüße ihre MAV Oberkirch*

*Brigitte Haas - Stefanie Gessel - Mareen Weber - Gudrun Bitsch*

*Für ihre Fragen, Anliegen, Anregungen sind wir unter der Mail-Adresse [MAV@kath-oberkirch.de](mailto:MAV@kath-oberkirch.de) erreichbar.*